Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **4 (1944)**

Heft 7

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 8 54 54)
Herausgegeben vom Schweizerischen katholischen Volksverein, Abteilung Film, Luzern, St. Karliquai 12, Telephon 2 72 28 · Postcheck VII 7495 · Abonnements-Preis halbjährlich Fr. 3.90 · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt mit genauer Quellenangabe gestattet

7 April 1944 4. Jahrgang

Inhalt

Gewissensbildung durch den Film 25
Für oder wider ein schweizerisches Filmgesetz? 28
Katholische Filmarbeit in der Ostschweiz 31
Kurzbesprechungen 32

Gewissensbildung durch den Film

Dass die Pflege eines gesunden Gewissens das Kernstück aller Menschenformung sei, wer möchte das bestreiten? Können doch alle Fähigkeiten und Fertigkeiten dem Menschen zum Verhängnis werden, wenn sie nicht unter der Leitung freier und starker Gewissenhaftigkeit stehen! Dass nicht jeder Film zur Wahrung der Gewissensgesundheit beiträgt, braucht nicht gesagt zu werden. Was wir heute fragen wollen ist aber: wie der Film positiv im Treudienst der Gewissenspflege kostbar und wertreich sein könne.

„Gesundes Gewissen" — was ist das überhaupt? Drei Dinge gehören wohl dazu: dass nämlich die „Stimme des Gewissens" wahr und klar rede, dass sie mutig und wirkmächtig fordere, dass sie froh klinge und froh mache.

„Wahr und klar" ist ein gesundes Gewissen. Es soll ja so etwas in der Seele sein, wie der Kompass im Schiff, der unentwegt zum Polstern — hier zum Stern sittlicher Lebensideale — hinauf weist. Aber ein Kompass kann ungenau gebaut, die Magnetnadel kann verbogen sein oder von nahen Metallen allzu leicht sich nach rechts oder links ablenken lassen. Und das Gewissen kann mit zu wenig Sorgfalt entwickelt und geformt sein, es kann verdreht werden, so sehr dass es auf Torheiten und Minderwertigkeiten hinweist, als wären diese hohe Ideale (man erinnere sich z. B. daran, wie sonst gutmeinende Menschen die Tötung eines andern im Duell geradezu für ein Gebot der Tugend männlichen Mutes halten konnten!). Solch ein Gewissen weist auf Genuss-